

Einmütige Zustimmung

Vorhandlung der Zentrumsfraktion des Reichstags.

Der Vorstand der Zentrumsfraktion des Reichstags trat im Laufe des Dienstag unter dem Vorsitz des Abgeordneten Dr. Berling zu einer Sitzung zusammen, in der Reichsanwalt Dr. Brüning Bericht erstattete über die allgemeine außen- und innenpolitische Lage und im besonderen über die wirtschaftspolitischen Maßnahmen der Reichsregierung während der letzten Zeit. Im Hinblick auf den Vortrag des Reichsanwalters fand eine Aussprache statt. Der Vorstand der Zentrumsfraktion sprach dem Reichsanwalt einmütig seine Zustimmung zu den bisherigen Maßnahmen der Reichsregierung und sein ausdrückliches Vertrauen aus. Die nächste Sitzung der Zentrumsfraktion des Reichstags wird am 25. August, wie bereits seit längerer Zeit feststeht, in Stuttgart stattfinden.

gepflegt hat. Weder auf deutscher noch auf italienischer verantwortlicher Seite hat man indessen je daran geweltelt, daß naturgemäß für Deutschland schon durch seine geographische Lage und seine gemeinsamen Grenzen mit Frankreich das Verhältnis zu diesem Lande oder, genauer gesagt, ein wechselseitig befriedigender deutsch-französischer Ausgleich einen Vorrang in der Reichsäußenpolitik behaupten muß. Aber Italien hat daneben seinen unverrückbaren und von der deutschen auswärtigen Politik sorgfältig zu pflegenden Platz! Es wäre für Deutschland ein lächerlicher Schaden, wenn die Stellung Italiens zu uns durch eine Art Unachtsamkeit oder nur periodenhafte Aufmerksamkeit von deutscher Seite wie in den Vorkriegsjahren niemals ins Fluktuieren geriete. Die Bedeutung des Italiens Mussolinis ist im Deutschland der Nachkriegszeit von allen verständigen Köpfen erkannt worden, auch die künftigen Bande zwischen beiden Ländern haben sich in den letzten Jahren zusehends gefestigt. Das Deutsche Archäologische Institut und die Deutsche Akademie in Rom stehen nicht nur auf dem gallischen Boden Italiens sondern erfreuen sich der Gunst und Achtung König Viktor Emanuels und der führenden Kreise der italienischen Wissenschaft und Kunst. Die deutschen Politiker werden in Rom einen vielfach günstig vorbereiteten Boden vorfinden. Auf ihm werden sie auch erneut Mussolinis verständnisvolle Stütze und seinen klugen Berater in der auswärtigen Politik, den Minister des Aeußeren, Grandi, begegnen, der durch seine abgewogene, überlegte und vermittelnde Art die in der Welt mit Recht berühmte Tradition italienischer Außenpolitik und Diplomaten fortführt.

Die Finanzierung der Ernte

Berlin, 7. August.

In der letzten Kabinettsberatung vor Antritt der Kommission des Reichsanwalters wurden die für die nächste Zeit geplanten Agrarmaßnahmen grundsätzlich gebilligt. Die für die Durchführung der Pläne noch notwendigen Verhandlungen sind im Laufe des Donnerstags weitgehend gefördert worden, weitere dürfen heute zu erwarten sein.

Einen sehr wesentlichen Bestandteil des Agrarprogramms stellt die beschlossene Zwischenlösung für das Getreidelager sein. Mit der Ausstellung der Lagercheine soll die deutsche Getreidehandelswirtschaft betraut werden; die Einlagerung wird bei allen Lagerhaltungen erfolgen, die bereit sind, eine Garantie für die Qualitätserhaltung zu übernehmen. Die neue Lagercheinverordnung, deren Veröffentlichung und Inkraftsetzung unmittelbar bevorsteht, soll die Möglichkeit für eine Verbilligung des Lombardkredits für landwirtschaftliche Zwecke bieten.

Um eine möglichst weitgehende Entlastung des deutschen Getreidemarktes zu erzielen, beabsichtigt die Reichsregierung das Exportverbot für Weizen und Roggen zu öffnen. Die Ausfuhr von Brotgetreide soll vorerst auf eine gewisse Zeit — wahrscheinlich bis 31. Dezember — begrenzt werden, innerhalb dieser Zeit darf nur ein Teil der exportierten Getreidemengen reimportiert werden, und der Rest im zweiten Teil des Erntejahres. Die Höhe der beim Reimport zu zahlenden Abgaben steht noch nicht mit Sicherheit fest, genannt werden in diesem Zusammenhang 20 Mark je Tonne für Weizen und 10 Mark für Roggen.

Der Vermahlungszwang für Inlandsweizen soll für das ganze Erntejahr im allgemeinen mit 97 v. H. festgesetzt werden, daneben dürfte jedoch noch eine zweite Quote festzulegen sein, zur Regelung der Vermahlung von Auslandsweizen, der auf dem Teufelswege hereinkommt. Genannt wird hierfür zunächst eine Quote von 70 v. H., d. h. diejenigen Mühlen, die Auslandsweizen, der auf Grund der Exportcheine reimportiert wird, vermahlen können, haben mindestens 70 v. H. Inlandsweizen zu verwenden.

In Anbetracht der unsicheren Weltmarktlage von Roggen sollen die Voraussetzungen für die Magazinierung von mehreren hunderttausend Tonnen Roggen geschaffen werden; gedacht ist hierbei aber nicht an eine Preisstützung, wie sie im vorigen Jahre vorgenommen wurde, sondern lediglich an die Aufnahme übermäßig starken Angebotes zu marktgemäßen Preisen.

Glaube an Deutschland

Kehrung des amerikanischen Finanzmanns Dr. Sprague.

London, 7. August.

Der Berliner Sonderkorrespondent der Daily Mail berichtete, der amerikanische Ratgeber der Bank von England, Dr. Sprague, der im Zusammenhang mit der deutschen Finanzkrise auf Einladung der deutschen Regierung nach Berlin gekommen war, habe ihm in einem Interview gesagt: Wenn das Preisniveau sich endlich hebt und der Weltmarkt wieder in Gang kommt, dann wird Deutschland wahrscheinlich das erste Land in Europa sein, das sich erholt. Seine Schwierigkeiten sind hauptsächlich finanzieller und budgetärer Art. Seine industrielle Ausrichtung und seine natürlichen Hilfsquellen sind ersten Ranges.

Die jetzige deutsche Regierung ist besonnen und mutig. Sie erzielt viele Ersparnisse, zu denen frühere deutsche Regierungen weitgehend außer Acht gelassen worden waren.

England ist in Gefahr, bei Eintritt der Erholung gegenüber Deutschland weit ins Hintertreffen zu kommen. Die deutsche Industrie hat ihre Produktionskosten vermindert, die britische Industrie dagegen nicht. England empfiehlt solche Maßnahmen Australien und anderen Ländern, es befolgt sie aber nicht selbst.

Ein unglücklicher Schritt

Dreißig-Regierung erzwingt Abdruck eines Aufrufs gegen den Volkseinsatz

Berlin, 7. August.

Die preussische Staatsregierung hat heute durch die zuständige Regierungsstellen den preussischen Zeitungen eine Kundgebung gegen den Volkseinsatz am 9. August 1931 auf Grund der Notverordnung vom 17. Juli 1931 zur Veröffentlichung auf der ersten Seite an erster Stelle in Zeitdruck in der nächsten zum Druck noch nicht abgeschlossenen Nummer aufgegeben. In der Kundgebung heißt es:

„Rechtsparteien, Stahlhelm und Kommunisten — unerschütterliche Tadelnde in unaufrichtiger Paarung vereint — rufen zum Volkseinsatz für die Auflösung des Preussischen Landtages auf. Parteien, deren fanatische Anhänger sich in lässlichen Ueberfällen und blutigen Kämpfen gegenübersehen, finden sich unerbittlich zusammen. ... Geht es wirklich darum, zu entscheiden, daß der Preussische Landtag um einige Monate früher gewählt werden soll? Nein! Vereint wollen die Linken- und Rechtsradikalen, wollen Nationalsozialisten und Kommunisten das letzte große Volkswerk, die Stütze der Demokratie und Republik in Deutschland: Preußen, erkämpfen. Mit dem Gelingen des Volkseinsatzes wollen sie weithin sichtbar das Zusammenbrechen geben, daß das Ende der Demokratie, des Volksstaates in Deutschland gekommen sei.“

Gelingen des Volkseinsatzes bedeutet: Sieg zweier für den Augenblick vereinter gegenseitig radikaler Kräfte, die dann in einem erbitterten Kampf miteinander um die Endherrschafft eintreten und Staat und Wirtschaft in diesen Vernichtungskampf mit hereinziehen würden. — Ein Scheitern des Volkseinsatzes ermöglicht eine Weiterführung der ruhigen und stetigen Regierungspolitik in Preußen zur Aufrechterhaltung der Ordnung und als bewährte Stütze des Reiches bei allen Verhandlungen mit dem Ausland, die der Festigung des Vertrauens zu Deutschland und dem Wiederaufbau seiner Wirtschaft dienen.“

Dem Inhalt nach wird man der Kundgebung der preussischen Staatsregierung im allgemeinen zustimmen können, wenn man auch einzelne Wendungen für recht unglücklich halten mag. (So die Wendung, Preußen sei das „letzte Volkswerk“ der Demokratie in Deutschland, das die Opposition erobern wolle. Welche anderen Volkswerke hat denn diese Opposition schon erobert?) Der Form nach aber ist diese Veröffentlichung so unglücklich wie nur möglich. Es ist die schärfste Verteidigung gegen den Angriff der Opposition, die man sich denken kann, daß man die Zeitungen dieser Opposition zwingt, einen solchen Aufruf zunächst einmal ohne Kommentar abzurufen. Die Wirkung wird gerade das Gegenteil von dem

sein, was die preussische Regierung wünscht: nicht die Gründe, die die Kundgebung der Regierung anführt, werden für die Leser dieser Presse entscheidend sein, sondern das Gefühl, in einer ganz ungewöhnlichen Weise Gewalt erlitten zu haben. Während sich bisher die Rechtsparteien dank der Bundesgenossenschaft der Kommunisten in einer recht unangenehmen Lage befanden, werden sie nun in den letzten zwei Tagen ihre Propaganda mit dem Pathos des vergewaltigten Rechts durchzuführen. Wir fürchten, das Endergebnis dieses Aufrufs der preussischen Regierung, der allen 2500 in Preußen erscheinenden Zeitungen zugegangen ist, eine Vermehrung der Ja-Stimmen sein wird.

Selbstverständlich hat das Vorgehen der preussischen Regierung scharfe Proteste ausgelöst. Der Stahlhelm hat sich an den Reichspräsidenten gemeldet, der Vorsitzende der Deutschen Volkspartei, Dingeldey, bei der Reichsregierung protestiert. — In Sachsen haben die Deutschnationalen einen Protestschritt der sächsischen Regierung beim Reichspräsidenten verlangt; die sächsische Landesregierung denkt aber nicht daran, unter Ueberbreitung ihrer Kompetenzen sich in preussische Zuständigkeiten einzumischen.

Die Regierung Braun hat mit dieser der Presse aufgetragenen Kundgebung einen sehr bedenklichen Schritt, der, soll gelassen. Ob ihr Vorgehen dem Sinn der Presse-Notverordnung entspricht, deren Zweck es doch sein sollte, falsche Behauptungen zu beseitigen, ist mindestens zweifelhaft. Es ist also wahrscheinlich, daß der Stahlhelm bei einem negativen Ausgange des Volkseinsatzes unter Hinweis auf die nach seiner Auffassung unzulässige Beeinflussung der öffentlichen Meinung durch die preussische Regierung das Ergebnis der Volksabstimmung anfechtet.

Der Reichspräsident für Aenderung der Pressenotverordnung

Berlin, 7. August.

Der Herr Reichspräsident läßt auf die ihm heute zugegangenen zahlreichen telegraphischen Anfragen mitteilen, daß die Anordnung der Veröffentlichung der geistigen Kundgebung der preussischen Staatsregierung, die ihm Veranlassung gegeben hat, die Reichsregierung um Vorschläge zur Aenderung der Notverordnung vom 17. Juli 1931 zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen zu ersuchen. Die Reichsregierung wird unverzüglich solche Vorschläge dem Herrn Reichspräsidenten unterbreiten.

Lockerung der Devisen-Ordnung

Die neuen Durchführungsbestimmungen der Reichsregierung

Berlin, 7. August.

Amlich wird mitgeteilt: Die beim Inkrafttreten der Devisenverordnung an die Landesfinanzämter als Stellen für die Devisenbewirtschaftung gegebenen ersten Anweisungen konnten naturgemäß nur einen ganz vorläufigen Charakter tragen. Auf Grund der Erfahrungen der ersten beiden Tage, an denen sich die Wiederaufnahme des freien Bankverkehrs ohne Reibungen vollzogen hat und auf Grund der inzwischen eingeleiteten Verhandlungen mit den Wirtschaftskreisen

hann jetzt eine erhebliche Lockerung in der Durchführung der Verordnung eintreten,

die ihren Ausdruck in den nachstehenden Richtlinien findet. Es ist zu erwarten, daß auch diese vorläufigen Richtlinien nur für eine kurze Zeit Geltung haben und demnach durch weitere Verfügungen abgelöst werden können, welche die zur Zeit noch bestehenden Hemmungen im Warenverkehr beseitigen.

Den umfangreichen Richtlinien entnehmen wir die folgenden wichtigsten Bestimmungen:

Zweck der Verordnung über die Devisenbewirtschaftung ist es, den unregelmäßigen Abfluß von Devisen aus der deutschen Wirtschaft zu verhüten und die vorhandenen und anfallenden Devisen zweckmäßig zu bewirtschaften. Da die Verordnung der deutschen Volkswirtschaft dienen soll, ist sie in der Auslegung und der technischen Anwendung bei aller gebotenen Entschiedenheit bei der Bekämpfung gemeinschaftlicher Maßnahmen so zu handhaben, daß auf die volkswirtschaftlich gerechtfertigten Bedürfnisse Rücksicht genommen wird. Bei der Anwendung der Verordnung ist zu beachten, daß die Devisenbewirtschaftung nicht nur den Verkehr mit ausländischen Werten, sondern auch den Verkehr in Werten deutscher Währung mit den im Ausland oder Saargebiet ansässigen Personen umfaßt.

Der Devisenbewirtschaftung unterliegen nicht und sind daher an eine Genehmigung der Stellen nicht gebunden: a) Geschäfte, bei denen die 3000-Reichsmarkgrenze des § 11 der Verordnung nicht überschritten wird, b) alle Geschäfte, die dazu dienen, Verbindlichkeiten zu erfüllen, die den Gegenstand der sogenannten Stillhaltevereinbarungen bilden, ohne Rücksicht darauf, ob die betreffenden Verhandlungen bereits zu förmlichen Vereinbarungen geführt haben, c) zur Verfügung über Forderungen aus Versicherungsverträgen, die vor dem 15. Juli 1931 abgeschlossen worden sind.

Eine in der Verordnung vorgesehene Genehmigung ist zu erteilen, soweit gezahlt werden sollen: a) Zinsen und regelmäßige Tilgungsbeträge für langfristige Anleihen, b) Zinsen und Provisionen in vertrauensmäßiger Höhe für nicht langfristige Kredite, c) Transporthöhen und Zölle, d) Patent- und ähnliche Gebühren, e) Leistungen aus Versicherungsverträgen oder Rückversicherungsverträgen ohne Rücksicht auf den Zeitpunkt des Abschlusses, f) Gehälter, Löhne, Provisionen und ähnliche Bezüge an Vertreter, Angestellte und Arbeiter deutscher Firmen, die dauernd oder für erhebliche Zeit im Ausland oder im Saargebiet tätig sind, g) für geschäftliche Auslandsreisen von Gewerbetreibenden und ihren Angestellten, wenn die zuständige Handelskammer bescheinigt, daß die Reise aus geschäftlichen Gründen notwendig ist und Art und voraussichtliche Dauer der Reise den angeforderten Betrag rechtfertigen. Dabei ist § 11 der Verordnung (3000 Reichsmarkgrenze) zu beachten. Für den nicht geschäftlichen Reiseverkehr sind Genehmigungen nur dann zu erteilen, wenn glaubhaft gemacht wird, daß dringende persönliche Gründe für die Durchführung der Reise vorliegen. — Zum Auswandern ist eine Genehmigung zu erteilen, wenn sie die Bescheinigung einer früheren Auswandererberatungsstelle vor-

legen, wonach der Auswanderer dieser Stelle gegenüber die ernstliche Absicht zur Auswanderung glaubhaft gemacht hat und worin die Auswandererberatungsstelle sich ausdrücklich darüber äußert, welcher Betrag für den Antragsteller zur Erreichung einer neuen Existenz im Ausland angemessen ist.

Die Devisenverordnung findet keine Anwendung auf Forderungen von Inländern, die auf ausländische Währung lauten, bei denen aber nach dem übereinstimmenden Willen der Beteiligten die Zahlung nicht in ausländischen Zahlungsmitteln zu leisten ist, sondern die ausländische Währung nur als Rechnungseinheit für die Feststellung der Höhe der in inländischen Zahlungsmitteln zu leistenden Zahlungen verwendet wird.

Unter Krediten im Sinn des § 6 Nr. 1 der Verordnung sind nur Finanzkredite, nicht auch Warenkredite, zu verstehen. — Statt einer vorherigen schriftlichen Einzelgenehmigung über Teilweisen Erwerb von Devisen und zur Verfügung über Devisen kann nach Anhörung der zuständigen Handelskammer einer Firma eine allgemeine Genehmigung zum Zweck der Abwicklung aller Geschäfte erteilt werden, die dem Transithandel dienen, wenn der Antragsteller nachweist, daß er die Devisen im Rahmen seines Geschäftsbetriebes zur Durchführung eines Transithandelsgeschäftes benötigt. — Statt einer vorherigen schriftlichen Einzelgenehmigung zur Verfügung über Devisen und zum Erwerb von Devisen kann nach Anhörung der zuständigen Handelskammer unter gewissen Umständen eine allgemeine Genehmigung erteilt werden an solche Firmen, die in ihrem regelmäßigen Geschäftsbetrieb in erheblichem Umfang fortlaufend Devisenzahlungen zu leisten haben.

Ziehungen (Tratten) deutscher Exporteure auf ausländische Abnehmer dürfen von Banken, die sich schon bisher mit dem Ankauf und Einzug solcher Tratten für ihre Kunden befaßt haben, ohne besondere vorherige schriftliche Genehmigung entgegengenommen, verfaßt und diskontiert werden. Wechsel, die zur Verlängerung einer bestehenden, fällig werdenden Wechselverpflichtung bestimmt sind (Prolongationswechsel), dürfen ohne schriftliche Genehmigung verfaßt werden.

Die Umwandlung von Devisen einer an der Berliner Börse amtlich notierten Auslandswährung in Devisen einer anderen, an der Berliner Börse amtlich notierten Auslandswährung ist ohne Genehmigung zulässig, sofern nicht die Umwandlung mittelbar oder unmittelbar dazu führt, daß eine bestimmte Schuld abbezahlt wird, zum Beispiel durch Aufrechnung seitens des ausländischen Gläubigers.

* Tag des Kampfes gegen die Religion. Der Verband der Gottlosen in Moskau hat beschlossen, einen internationalen Tag des Kampfes gegen die Religion zu organisieren. Dieser Tag soll in allen Ländern Europas und in Amerika gleichzeitig durchgeführt werden. Welches Datum für diesen Tag gewählt werden wird, steht noch nicht fest. Wie veranlaßt, soll dieser internationale Tag Ende September abgehalten werden.

Wetterbericht der Dresdner Wetterwarte

Witterungsaussichten. Weiterhin, wahrscheinlich auch noch in den nächsten Tagen veränderlicher Witterungscharakter. Wechselnde, meist stärkere Bewölkung und zeitweise etwas Regen. Dazwischen auch aufklarende. Temperaturen schwankend, vorwiegend gemäßigt. Zeitweilig aufsteigende in freien Gebirgsregionen anhaltend lebhaft Winde aus westlichen Richtungen. Vereisliche Gewitterföhrungen dabei nicht ausgeschlossen.